



- Gemeinderat -

Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 28.04.2025

öffentlich

nichtöffentlich

zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.4

Einreicher:

Bürgermeister

am: 09.04.2025

Vorberatung mit:

am:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Zweckvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesen im Vertretungsfalle mit der Stadt Thalheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt, der vorgelegten Zweckvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit im Personenstandswesen im Vertretungsfalle zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu veranlassen.

Burkhardtsdorf, den 16.04.2025

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister

Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

davon befangen

stimmberechtigt

Ja- Stimmen

Nein- Stimmen

Stimmenenthaltung

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

unverändert angenommen

in veränderter Form angenommen

abgelehnt

Erläuterung:

Zu Standesbeamten dürfen nach § 2 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) nur „nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte“ bestellt werden. Die Gemeinden sind verpflichtet Standesbeamte in ausreichender Zahl zu beschäftigen um jederzeit eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung im Standesamt zu gewährleisten, dies schließt auch Vertretungsfälle ein.

In der Gemeinde Burkhardtsdorf sind daher zwei Beschäftigte als Standesbeamte bestellt.

In der Stadt Thalheim ist zeitlich befristet seit 01.04.2025 nur noch eine bestellte Standesbeamtin im Dienst. Um bei Abwesenheit dieser eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu gewährleisten, soll vorliegende Zweckvereinbarung geschlossen werden. Diese regelt eine Vertretung im Notfall durch Standesbeamtinnen der Gemeinde Burkhardtsdorf (Frau Sophie Löschner und Frau Andrea Arnold). Beide sind entsprechend § 2 Abs. 3 PStG geeignet und werden auch als Standesbeamtinnen auf Zeit durch die Stadt Thalheim/Erzgeb. bestellt. Damit wird das aufwendigere Verfahren einer Notfallbestellung im konkreten Einzelfall durch das Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Fachaufsichtsbehörde vermieden und eine klare Regelung zur Kostentragung getroffen.

Die Zweckvereinbarung wird auf Zeit geschlossen und ist bis 31.12.2025 befristet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine